

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

80 (4.4.1849)



innerhalb 3 Monaten, von heute an, um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er gar nicht mehr am Leben wäre.

Müllheim, den 26. März 1849.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
3111 r.

**B. 173. [31]. Nr. 9073. Säckingen.** (Erbfallabteilung.) Jakob Ufer von Willaringen, der sich seit 1833 von Hause entfernt, seit 1839 keine Nachricht von sich gegeben und dessen Aufenthalt man nicht kennt, wird aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres dazier zu stellen und das ihm zugefallene Vermögen von 1320 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächst nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben würde.  
Säckingen, den 21. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Rieder.

**B. 136. [32]. Nr. 854. Heidelberg.** (Auforderung.) Philipp Sauer, ledig, von Dossenheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, zur Erbtheilung seines am 14. Dezember 1848 verstorbenen Vaters, Schmiedemeister Adam Sauer von Dossenheim, binnen 3 Monaten zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Heidelberg, den 30. März 1849.  
Groß. bad. Landams-Referat.  
Wittmann.

**B. 172. [31]. Nr. 8081. Säckingen.** (Auforderung.) Altbürgermeister Johann Spány von Karfau wird seit Februar 1845 vermisst, und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Johann Spány wird nun auf den Antrag der Beteiligten aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort namhaft zu machen, widrigenfalls er für verfallen erklärt, und sein Vermögen den nächst nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben würde.  
Säckingen, den 20. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Rieder.

**B. 176. [31]. Nr. 10161. Bruchsal.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger- und Landwirts Michael Schmidt von Helmsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Mai 1849, früh 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borg- und Nachlassvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Bruchsal, den 20. März 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
v. Berg.

**B. 70. [33]. Nr. 2868. Eberbach.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schiffers Jakob Partin von Eberbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 27. April 1849, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Eberbach, den 22. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Krafft.

**B. 103. [3]. Nr. 4584. Adelsheim.** (Schuldenliquidation.) Gegen Thomas Gehrig alt von Prieslanen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 19. April d. J., früh 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Adelsheim, den 13. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Rober.

**B. 168. [31]. Nr. 7179. Donaueschingen.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirt Johann Pöbting von Donaueschingen haben wir unterm 15. Februar d. J. die Gant, welche von diesem Tage an für eröffnet gilt, erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 25. April 1849, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Gantmasse auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.  
Müllheim, den 27. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Falkenstein.

**B. 168. [31]. Nr. 7179. Donaueschingen.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirt Johann Pöbting von Donaueschingen haben wir unterm 15. Februar d. J. die Gant, welche von diesem Tage an für eröffnet gilt, erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 25. April 1849, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Gantmasse auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

**B. 19. [33]. Nr. 4990. Tauberbischofsheim.** (Schuldenliquidation.) Gegen die Johann Bab's Witwe, Susanna, geb. Eberwein von Hochhausen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. April 1849, früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Tauberbischofsheim, den 14. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Scheuermann.

**B. 183. Nr. 10,569. Pforzheim.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Friedrich Engelmayr von Eutingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. April 1849, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.  
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Pforzheim, den 28. März 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
W. A. H. e. s.

**B. 75. [33]. Nr. 11,113. Fahr.** (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Benedikt Roth-Kuenzlin von Fahr haben wir Gant erkannt, und es wird nun Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Vorzugsrechte anberaumt auf Mittwoch, den 23. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Hierbei haben alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu vermelden und nötigenfalls zu beweisen, bei Ausschloßmeldung.

In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs — vorbehaltlich richterlicher Bestätigung — gemacht, auch die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen werden, und in jederlei Hinsicht werden die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschener Anmeldung richtiger bestimmt werden.  
Fahr, den 15. März 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
S. a. h. s.

**B. 169. [31]. Nr. 4592. Hornberg.** (Schuldenliquidation.) Gegen Johannes Faust, Schweinhandler von Rimbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. April 1849, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Hornberg, den 28. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

**B. 177. Nr. 7342. Müllheim.** (Schuldenliquidation.) Gegen Adew. Ludwig Serauer in Sulzburg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Gantmasse auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.  
Müllheim, den 27. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Falkenstein.

**B. 168. [31]. Nr. 7179. Donaueschingen.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirt Johann Pöbting von Donaueschingen haben wir unterm 15. Februar d. J. die Gant, welche von diesem Tage an für eröffnet gilt, erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 25. April 1849, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Gantmasse auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.  
Müllheim, den 27. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Falkenstein.

**B. 161. [2]. Nr. 6425. Baden.** (Schuldenliquidation.) Die Zimmermeister Viktor Bauer

angeordnet.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Donaueschingen, den 23. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
R. i. f.

**B. 94. [33]. Nr. 7278. Donaueschingen.** (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Herrmann Waggi zu Donaueschingen hat man die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 14. Mai d. J., früh 7 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, amitt aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Donaueschingen, den 26. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
R. i. f., D. S.

**B. 170. [31]. Nr. 7362. Konstanz.** (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Mühlmaachers Joseph Deull von Markfingen haben wir unterm 21. d. M. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. Mai 1849, früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Konstanz, den 27. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dietche.

**B. 93. [33]. Nr. 7010. Konstanz.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Feinbinder Sidor Braun von hier haben wir unterm 20. d. M. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 25. April d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Konstanz, den 23. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dietche.

**B. 25. [33]. Nr. 6717. Konstanz.** (Schuldenliquidation.) Gegen Peter Braunbart von D. g. l. o. r. f. haben wir unterm 27. v. M. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 18. April d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Konstanz, den 22. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dietche.

**B. 161. [2]. Nr. 6425. Baden.** (Schuldenliquidation.) Die Zimmermeister Viktor Bauer

angeordnet.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Konstanz, den 22. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dietche.

**B. 161. [2]. Nr. 6425. Baden.** (Schuldenliquidation.) Die Zimmermeister Viktor Bauer

Eheleute in Singheim haben um die Erlaubnis nach gefahrt, nach Amerika auszuwandern.  
Es wird nun Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hiezu alle diejenigen eingeladen, welche an die genannten Eheleute Forderungen zu machen haben, und zwar mit dem Anfügen, daß ihnen im Ausbleibungsfall zu ihren Ansprüchen von hier aus nicht mehr verhoffen werden kann.  
Baden, den 31. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Theobald.

**B. 165. [2]. Nr. 3923. Gernsbach.** (Schuldenliquidation.) Der frühere Pharmazent Karl Wagner von Gernsbach, dormalen wohnhaft in Mannheim, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat um Staatsgenehmigung hiezu nach gefahrt.

Es wird nun Tagfahrt zur Liquidation etwaiger Schulden auf Montag, den 12. April d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihren Forderungen verhoffen werden kann.  
Gernsbach, den 23. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dill.

**B. 171. Nr. 8346. Stodach.** (Präklusivbescheid.) Die Gant des Blasius Auer von Peudorf betreffend.

Die Gläubiger, welche heute ihre Forderungen in die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.  
Stodach, den 29. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
W. e. f.

**B. 175. Nr. 1655. Stetten a. f. M.** (Präklusivbescheid.) In Gantfachen gegen Peter Briel von Reidingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, aus der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Stetten a. f. M., den 10. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kettig.

**B. 114. [2]. Nr. 12,074. Waldshut.** (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Kaufmanns Josef Trendle dahier nicht angemeldet haben, werden amitt von derselben ausgeschlossen.  
Waldshut, den 23. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
A. h. e. r. t.

**B. 159. [2]. Nr. 6148. Weinheim.** (Mundtobterklärung.) Der ledige Friedrich Bricht von Weinheim wurde wegen Verwundung im ersten Grad für mündtobterklärt und dem Pfugwirth Michael Fild von da als Beistand bestellt, ohne dessen Genehmigung er weder rechten noch Verleichte schließen, Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erbeben oder darüber Empfangscheine geben, noch auch Güter veräußern oder verpfänden darf.  
Weinheim, den 30. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. R. a. f. f. t.

**B. 132. [32]. Nr. 4599. Hornberg.** (Mundtobterklärung.) Christian Wäldle, Bäcker von Hornberg, wurde heute im ersten Grade für mündtobterklärt und ihm der hiesige Bürger und Seifenfabrikant Christoph Schöndelmaier als Beistand bestellt, ohne dessen Genehmigung er die im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.  
Hornberg, den 27. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

**B. 20. [33]. Nr. 4588. Hornberg.** (Verbeistandung.) Der Dorothea Stäblin von Schiltach wurde Metzger Christian Wöhrle von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie die in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Hornberg, den 23. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

**B. 162. [31]. Nr. 9189. Säckingen.** (Verfallens-Erklärung.) Nachdem Dionys Baumle von Oberschwörstadt seit der öffentlichen Aufforderung vom 24. Dezember 1836 bis jetzt sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird er nun für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz geben gegen die Verbindlichkeit, für die gute Führung ihrer Verwaltung Sicherheit zu leisten.  
Säckingen, den 20. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Rieder.

**B. 130. [32]. Nr. 6635. Tauberbischofsheim.** (Verfallens-Erklärung.) Die ledige Margaretha Greiner von Kalsheim, welche auf die diesseitige Aufforderung vom 30. September 1847, Nr. 16,155, über ihr noch in ihrer Heimath ausstehendes Vermögen, im Betrage von 59 fl. 48 kr., nicht verfügt hat, wird für verfallen erklärt, und dieses Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Tauberbischofsheim, den 26. März 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Rutp.

**B. 137. [32]. Nr. 9410. Freiburg.** (Entmündigung.) Rosa Zanta von hier wird wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, und ihr Wärter Seraphin Wack von hier als Vormund gesetzt.  
Freiburg, den 13. März 1849.  
Groß. bad. Stadamt.  
Dr. Schmiedler.